

Inklusion setzt gleichberechtigtes Miteinander voraus

Nicht alle Schüler müssen zu jeder Zeit gemeinsam unterrichtet werden

Von Barbara Manschmidt

Wenn ein Kind ins Schulleben startet, wünschen wir ihm für seinen Schulweg Lehrerinnen und Lehrer, die es in seiner Individualität sehen und in seiner Entwicklung begleiten, unterstützen und fördern. Außerdem Mitschülerinnen und Mitschüler, mit denen es wachsen, Gemeinschaft erleben und kommunikative und soziale Kompetenzen erwerben, entwickeln und erproben kann. Wünschenswert ist ferner eine Lernumgebung, die kognitiv und methodisch anspruchsvoll, in ansprechend gestalteten Räumen, auf angemessenem Niveau Wissen und Fachkompetenz, also schulische Bildung, vermittelt.

Wenn es gelingt, Schule nach diesen Prämissen zu gestalten, sind wesentliche Voraussetzungen für das Gelingen eines erfolgreichen Schulweges gegeben. Das gilt gleichermaßen für Kinder mit und ohne Behinderungen, mit und ohne sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf. Die Ausstattung der Schule und die Qualifikation von Lehrerinnen und Lehrern sind dabei wesentliche Gelingensbedingungen. Dass eine Schule baulich barrierefrei sein muss, um jederzeit Schülerinnen und Schüler mit körperlichen Behinderungen aufnehmen zu können, ist inzwischen überall angekommen – aber aus finanziellen Gründen oft noch nicht umgesetzt. Für die Gestaltung der gemeinsamen Schulzeit von Kindern und Jugendlichen mit und ohne sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf müssen die besonderen Bedürfnisse und Anforderungen, die ein sonderpädagogischer Förderschwerpunkt, der spezifische Maßnahmen und Förderangebote indiziert, erfüllt werden.

»Kinder müssen sich selbstständig sozial organisieren können«

Bei allen Bemühungen der Erwachsenen ist es unerlässlich für die soziale Integration, dass es Peergroups für Kinder und Jugendliche gibt. Kinder müssen sich selbstständig sozial organisieren können. Gibt es genügend mögliche Partner für Freundschaft und Gespräch? Wenn ein Schüler mit einer geistigen Behinderung allein in einer Klasse ist, so findet häufig im Verlauf der Schulzeit, spätestens in der Pubertät, eine soziale Isolation dieses Schülers statt. Wenn dieses Kind, später der Jugendliche, nicht eingeladen wird zu Partys oder ins Freibad, dann wird eine persönliche soziale Isolation sichtbar, die psychosomatische Leiden, ein geringes Selbstwertgefühl, Verhaltensschwierigkeiten oder Niedergeschlagenheit zur Folge haben kann. Es muss also Möglichkeiten geben, mit Kindern zusammen sein zu können, die ähnliche Bedürfnisse und Fähigkeiten haben und mit denen kognitiv und sozial ein gleichberechtigter Umgang möglich ist. Soziale Situationen müssen aktiv, durchaus angeleitet und geübt, aber dann selbsttätig von einem Kind hergestellt werden können.



Barbara Manschmidt ist Geschäftsführerin des Stiftungsbereichs Schulen der v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel.

Foto: Bethel

Integrationshelfer begleiten häufig Schülerinnen und Schüler durch den Schultag. Diese Begleitung muss gut angeleitet sein, damit die ständige Begleitung eines Erwachsenen nicht aktive Teilnahme und Eigeninitiative verhindert. Das Kind mit einer Behinderung darf auch nicht »Gegenstand« der »Fürsorge« von Klassenkameraden werden, denn damit ist keine Augenhöhe gegeben. Sehr wohl aber darf und soll es Rücksicht und Hilfsbereitschaft als prinzipielles Gebot der gesamten Schulgemeinde geben.

Ich möchte in diesem Zusammenhang einen Kollegen zitieren, der seit vielen Jahren Lehrer in einer Grundschule im Gemeinsamen Unterricht ist: »So wie wir sind auch Kinder gern mit anderen zusammen, die ihre Themen teilen, dieselben Kinofilme mögen und ihren Humor verstehen. Wenn dies nicht gegeben ist, ist damit die Gefahr der Vereinsamung verbunden: Dass Marcel, ein Schüler mit Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung, sehr bewusst und schmerzlich wahrnahm, dass für ihn alles schwerer war als für die anderen, konnte er aushalten. Dass er im Gesprächskreis oft nicht folgen konnte, konnte er mit Gelassenheit ertragen. Aber dass keines der Mädchen aus unserer Klasse und unserer Schule seine Freundin sein mochte (« weil ich zu dumm bin ») machte ihn traurig. Nur wenn wir Teilhabe für das einzelne Kind verwirklichen können, sollte man von Inklusion sprechen. Und das verlangt weitaus mehr als differenzierte Lernangebote: Es verlangt Haltungen, Einfallsreichtum und vor allem Strukturen von Sicherheit und Verlässlichkeit, um die ich in der Komplexität meiner Schule mit den vielen Unzuverlässigkeiten durch Vertretungsunterricht, Klassenaufteilungen ... täglich kämpfen muss.«

Auch Eltern möchten sich über ihre Erfahrungen mit den Besonderheiten, den Risiken und Chancen ihrer Kinder auf Augenhöhe austauschen können. Beispielsweise haben Schulen mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung, die Kinder und Jugendliche aufnehmen, die aufgrund ihres hochproblematischen Sozialverhaltens in einer Regelklasse nicht mehr gefördert werden können, bei vielen Eltern den Effekt, dass sie sich hier zum ersten Mal mit ihren Kindern ohne Sorge vor der Missbilligung anderer Eltern zu einem Elternabend begeben können. Die Erfahrung, nicht in eine Verteidigungshaltung ➤

► gehen zu müssen, sondern Wertschätzung und das Interesse an einer gemeinsamen Problemlösung zu spüren, bedeutet für diese Eltern oft eine große Entlastung und gibt eine neue Sicht auf das eigene Kind und seine Potenziale. Diese Haltung auch bei schwierigen Konstellationen in der Klassengemeinschaft zwischen den Eltern einer Klasse des Gemeinsamen Lernen herzustellen, ist oft eine große Herausforderung für Lehrer und die Klassenpflugschaft.

Ein wichtiges Kriterium für gelingende inklusive Schule ist demnach: Findet wirkliches gleichberechtigtes Miteinander zwischen allen Beteiligten statt? Oder, wie wir es in Bethel mit unserem Leitbild ausdrücken: Wird »Gemeinschaft verwirklicht«?

Der Gemeinsame Unterricht, soll er gelingen, erfordert die Bereitschaft aller Lehrkräfte einer Schule, gemeinsam für alle Schülerinnen und Schüler verantwortlich zu sein. Dies setzt in einem Kollegium wichtige Prozesse in Gang. Wenn alle Kolleginnen und Kollegen diesen Auftrag annehmen, dann werden sie miteinander im Gespräch sein und über pädagogische Maßnahmen und deren Umsetzung beraten. Diese können in Fallbesprechungen und pädagogischen Konferenzen evaluiert und weiter entwickelt werden. Damit wird das persönliche pädagogische Handwerkszeug jeder und jedes Einzelnen erweitert. Dazu muss in einem Kollegium eine offene Gesprächskultur erreicht werden, in der es selbstverständlich ist, über Erfahrungen – gelungene wie misslungene – zu sprechen und sich gemeinsam fortzubilden.

Die Schulzeit von Kindern dauert mindestens zehn Jahre. Rechnet man die Sekundarstufe II bis zum Abitur oder die Berufsausbildung dazu, noch länger. In den Anfängen des Gemeinsamen Unterrichts, den Fragen der Integration von Kindern mit Behinderungen in die Allgemeinen Schulen und in der Folge der Inklusion, fanden nur selten differenzierte, sachlich geprägte Diskurse statt. Professor Clemens Hillenbrand von der Universität Oldenburg beschrieb die Situation mit »Es gibt Ströme von Ideologie und Inseln der Wirksamkeit«. Das führte auch dazu, dass die Schulwahl, einmal vollzogen, in der Regel nur unter Schwierigkeiten revidiert werden konnte.

»Es ist keine Hilfe, der einen oder anderen Form der Förderung Versagen zuzuschreiben«

Doch es ist keine Hilfe, der einen oder anderen Form der Förderung »Versagen« zuzuschreiben. Es kann durchaus vorkommen, dass ein Schüler mit einer geistigen Behinderung in der Gesamtschule bis zum 7. Schuljahr gut integriert ist, sich später aber – siehe Peergroup – nicht mehr wohlfühlt und die Schulform wechselt. Ebenso haben wir in den Betheler Schulen die Erfahrung gemacht, dass ein Kind mit diesem Förderschwerpunkt sich in einer inklusiven Klasse stärker herausgefordert fühlt und deshalb in eine Klasse des Gemeinsamen Unterrichts an der Sekundarschule aufgenommen wird.

Immer sollte der Blick auf die am meisten förderliche Umgebung ausschlaggebend sein. Es gibt keinen Grund, das eine oder andere schlechtzureden. Doch um eine solche Flexibilität zu gewährleisten, ist die Politik gefordert: Es braucht weiterhin differenzierte Förderorte und die Möglichkeit, diese auswählen und auch wechseln zu können. Nordrhein-Westfalen zum Beispiel hat – noch – einen hohen Standard für die sonderpädagogische Förderung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf. In vielen Gesprächen und Begegnungen mit Schulpraktikern aus dem Ausland wird das immer wieder bemerkt und rückgespiegelt. Die differenzierte Forschung und Entwicklung in unterschiedlichen Förderschwerpunkten hat ein hohes fachliches Wissen hervorgebracht. Der gesamte Unterrichtsverlauf und die Lernumgebung müssen für eine Schülerin mit einer schweren Mehrfachbehinderung und Sondereinrichtung völlig anders gestaltet und rhythmisiert sein als der Unterricht mit einem Schüler, der aufgrund häufiger aggressiver Verhaltensweisen klare und enge Strukturen, Reflexionen und Absprachen benötigt.

Denn – und das ist eine Tatsache, die häufig nicht mitgedacht wird – die UN-Menschenrechtskonvention, mit der die Forderung nach inklusiven Schulen in einer inklusiven Gesellschaft zu einem öffentlichen Thema in Deutschland wurde, verlangt nicht, dass alle Schüler und Schülerinnen zu jeder Zeit gemeinsam unterrichtet werden. Artikel 24 beschreibt in der deutschen Übersetzung: »Menschen mit Behinderungen dürfen nicht vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden und Kinder mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderung vom unentgeltlichen und obligatorischen Grundschulunterricht oder vom Besuch weiterführender Schulen.«

Im Englischen lautet die Grundforderung, dass die Vertragspartner sicherzustellen hätten, dass kein Kind vom »general education system«, das heißt vom allgemeinen Schulsystem, ausgeschlossen wird. Diese Forderung ist auch bitter nötig, wenn man sich die schulische Situation weltweit ansieht. Nach dem Weltbildungsbericht der UNESCO 2015 haben 58 Millionen Kinder und 63 Millionen Jugendliche gar keinen Zugang zu Grund- bzw. Sekundarschulen. Die Kindernothilfe hat Zahlen veröffentlicht, nach denen ein Drittel der Kinder, die keine Schule besuchen, Kinder mit Behinderungen sind. Immer noch gibt es Länder, in denen Kinder mit Behinderungen zum Betteln auf die Straße geschickt oder zu Hause versteckt werden. Das deutsche Bildungssystem hat für alle Schülerinnen und Schüler, mit und ohne Behinderungen, die verbindliche Schulpflicht – auch für Kinder mit schwersten Behinderungen.

Es ist Aufgabe von Politik und Gesellschaft, die spezifischen Fördermöglichkeiten und Förderorte zur Verfügung zu stellen, sei es im Gemeinsamen Unterricht oder in Förderschulen. Ohne Frage aber geht es immer darum, Kindern und Jugendlichen den Zugang zu gesellschaftlicher Teilhabe zu ermöglichen. Das ist das Inklusionsziel, das mit jeder Schullaufbahn am Ende erreicht werden soll.